

§ 7 W-FSG Wirkungsbereich

W-FSG - Wiener Feldschutzgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind mit Ausnahme der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at